



Drucksache Nr. KDigital 9/2021	
TOP 8d)	Seite
Umsetzung des Online Zugangsgesetzes	2

**Beantwortung:**

**Frage 1: In diesem Zusammenhang fragen wir nach dem Stand der Umsetzung, denn 2022 ist bereits im nächsten Jahr.**

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird durch die jeweils fachlich zuständigen Ressorts im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten gesteuert. Auskünfte zur Zeitplanung und zum Umsetzungsstand wären daher bei den zuständigen Landesministerien oder dem Landes-CIO (MWIDE) zu erfragen.

Aufgrund der zentralen Steuerung liegen der Bezirksregierung Köln keine individuellen Erkenntnisse über Akzeptanz und strategische Weiterentwicklung vor.

**Frage 2: Welche Rolle spielt dabei die Regio-IT?**

Es ist keine Einbindung der Regio-IT in Projekte der Landesverwaltung NRW bekannt.

**Frage 3: Wer übernimmt die Steuerungsfunktion zur Vermeidung von Einzellösungen und definiert Schnittstellenstandards?**

Gemäß § 22 EGovG übernimmt der Landesbeauftragte für Informationstechnik (CIO) diese Funktion wahr.

**Frage 4: Welche Maßnahmen zu Unterstützung der Kommunen sind vorgesehen und wie erfolgt schließlich die Verknüpfung zwischen den Kommunen?**

Inwieweit die Fachressorts bei der OZG-Umsetzung im Rahmen Ihrer Zuständigkeit die Kommunen unterstützen, ist dort oder bei dem CIO NRW zu erfragen.

Drucksache Nr. KDigital 9/2021	
TOP 8d)	Seite
Umsetzung des Online Zugangsgesetzes	3

## SPD-Fraktion im Regionalrat Köln und Braunkohleausschuss



SPD-Fraktion · Zimmer Z 24 · Zeughausstraße 2-10 · 50676 Köln

Tel. 0221 1301507  
Mobil 0171 / 56 64 09 3  
Fax 03222 372 638 6  
info@spd-regionalrat-koeln.de  
[www.SPD-Regionalrat-Koeln.de](http://www.SPD-Regionalrat-Koeln.de)

An Vorsitzenden der Kommission  
für Digitalisierung  
Herrn Bert Moll  
Bezirksregierung Köln  
Zeughausstr. 2-10  
50667 Köln

Bankverbindung  
Stadtsparkasse Köln  
IBAN DE43 3705 0198 0013 9739 46  
BIC Swift COLSDE33  
08.06.2021

### 1. Sitzung der Kommission Digitalisierung des Regionalrates Köln am 11. Juni 2021

hier: Anfrage gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Moll,

wir bitten Sie, den folgenden Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Kommission Digitalisierung des Regionalrates Köln am 11. Juni 2021 aufzunehmen.

hier: Anfrage gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

#### Umsetzung des Online Zugangsgesetz

Das online-Zugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis spätestens 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

- In diesem Zusammenhang fragen wir nach dem Stand der Umsetzung, denn 2022 ist bereits im nächsten Jahr.
- Welche Rolle spielt dabei die Regio-IT?
- Wer übernimmt die Steuerungsfunktion zur Vermeidung von Einzellösungen und definiert Schnittstellenstandards?
- Welche Maßnahmen zu Unterstützung der Kommunen sind vorgesehen und wie erfolgt schließlich die Verknüpfung zwischen den Kommunen?

Mit freundlichen Grüßen

gez Bodo Jakob  
Mitglied des Regionalrates